

Beschlussvorlage

EGem Stadt Tangerhütte
Bürgermeister

Vorlage Nr.: BV 949/2022

öffentlich

Amt/Geschäftszeichen:	Amt für Verwaltungssteuerung	Datum:	20.10.2022
Bearbeiter:	Kathleen Altmann	Wahlperiode	2019 - 2024

Beratungsfolge	Termin	Abstimmung	Ja Nein Enthaltung
Stadtrat	02.11.2022	abweichender Beschluss, s. Seite 2	17 0 4

Betreff: Anpassung der Maßnahmen zum Fortbestand des Wildpark Weißewarte

Beschlussvorschlag:

Die BV 942/2022 besagt, dass bei erfolgreicher Ausschreibung der Pachtvertrag zum 14.11.2022 zu schließen ist. Aufgrund der Modalitäten im Rahmen der Ausschreibung ist dies nicht möglich und der Stadtrat beschließt den Pachtvertrag sofort nach erfolgreicher Vergabe -spätestens am 31.12.2022 mit Beginn 01.01.2023 – zu schließen. Für den Zeitraum 05.11.2022-31.12.2022 sind Mittel für die Tierpflege vorzuhalten. Der Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag zur Tierpflege mit Herrn Hubertus Ostermann sowie weiteren notwendigem Personal zu schließen.

Finanzielle Auswirkungen

Kosten des Vorhabens	Mittel bereits veranschlagt			Deckungsvorschlag (wenn nicht veranschlagt)
	Ja	x	Nein	
	Jahr 2022			
Ca. 8.000 EUR	Produkt-Konto:			
ggf. Stellungnahme Kämmerei				

Anlagen:

Andreas Brohm
Bürgermeister

Siegel

Begründung:

In Vorbereitung der Ausschreibung gemäß BV 942/2022 war festzustellen, dass ein möglicher Pachtvertrag nicht bis zum 14.11.2022 zu erreichen ist. Eine ordentliche Vergabe kann erst in einem Haupt-, Finanz- und Vergabeausschuss am 21.11.2022 erfolgen. Dieser ist zur Fristwahrung spätestens am 11.11.2022 einzuladen.

Nach Vergabe ist der Vertragsabschluss des Nutzungs- und Gebrauchsüberlassungsvertrages durch den Stadtrat zu bestätigen. Der nächste fristgerechte Stadtrat ist für den 14.12.2022 angesetzt. Somit kann frühestens am 15.12.2022 ein entsprechender Pachtvertrag geschlossen werden.

Aus diesem Grund sind die beschlossenen Inhalte des BV 942/2022 anzupassen und darüber hinaus in der Zeit 05.11.-31.12.2022 die Absicherung der Tierpflege vorzunehmen.

Nach der Beschlussübersendung des BV 943/2022 haben sich weitere Sachverhalte ergeben, die mit Datum 06.11.2022 die notwendige Tierpflege nicht mehr sichern und eine Öffnung des Wildparkes ab dem 26.10.2022 vermutlich nicht mehr erfolgen kann (Zum Redaktionsschluss konnte mit dem zuständigen Amt noch nicht geklärt werden, ob die Öffnung bis 05.11.2022 möglich ist)

Herr Hubertus Ostermann ist an uns herangetreten und hat Hilfe bei der Tierpflege ab diesem Termin angeboten. Dies bietet die Chance, die Kosten für die EGem durch Personalbereitstellung im Rahmen eines Dienstleistungsvertrages abzumildern. Herr Ostermann ist bereit seine Hilfe für diesen kurzen Zeitraum 05.11.-31.12.2022 zu erklären.

Zur Abwicklung des Tierparkes bei nicht erfolgreicher Ausschreibung wurde bereits beschlossen, dass zwei Tierpfleger für die Abwicklung anzustellen seien und Mittel dafür wurden für 2023 bereitgestellt.

Diese Lösung muss um den Zeitraum 05.11.-31.12.2022 erweitert werden, um die benötigte Ausschreibung mit fristgerechten Ladungen in den Gremien zu beschließen und die Möglichkeit zu erhalten, das Objekt Wildpark dann tatsächlich einem Pächter zu übergeben. Aus diesem Grund wird der Stadtrat gebeten, den Beschluss abzuändern.

Ist die Ausschreibung erfolglos, wird in die Umsetzung der BV 942/2022 entsprechend der beschlossenen Abwicklung des Wildpark Weißewarte gegangen.

Änderungsantrag von der Stadtratssitzung vom 02.11.2022

Änderung in Fettschrift:

Der Stadtrat beschließt den Pachtvertrag sofort nach erfolgreicher Vergabe - spätestens am 31.12.2022 mit Beginn 01.01.2023 – zu schließen. Für den Zeitraum 05.11.2022-31.12.2022 sind Mittel für die Tierpflege vorzuhalten. Der Bürgermeister wird ermächtigt den entsprechenden Vertrag zur Tierpflege mit **einem Dienstleister mit entsprechender Sachkunde** sowie weiteren notwendigem Personal zu schließen.

Sollte kein Pächter zur Verfügung stehen, wird ab dem 10.11.2022 der Bürgermeister berechtigt, den Tierbestand zu reduzieren.

Der Bürgermeister wird beauftragt, alle zwei Wochen über die Kostenentwicklung des Wildparkes zu informieren.

Darüber hinaus stimmt der Stadtrat zu, den bestehenden Nutzungs- und Gebrauchsüberlassungsvertrag mit dem Wildpark Weißewarte gGmbH im gegenseitigen Einvernehmen mit Ablauf vom 04.11.2022 aufzulösen.

Abstimmung Änderungsantrag: 19x Ja; 0x Nein; 2x Enthaltung

Abstimmung der BV 949/2022, mit der Änderung:

Abstimmungsergebnis: 17x Ja, 0x Nein, 4x Enthaltung => beschlossen